

§ 1a abweichende Beitragssätze

Die Beitragsordnung enthält Mindestbeiträge. Beitragsbefreiungen können vom Vorstand auf schriftlichen Antrag beschlossen werden. Neuaufnahmen in den Verein zahlen laut vorliegender Beitragsordnung. Sollte es einen örtlichen Verein geben der den Leistungsträger betreuen kann, wird eine Mitgliedschaft im örtlichen Verein nahegelegt. Gibt es Gründe die dagegen sprechen entscheidet der Vorstand. Um potentielle Mitglieder nicht zu verlieren ist dann ein Beitragsbetrag zu wählen der an der Beitragsordnung des jeweiligen örtlichen Vereins angelehnt ist. Bestehende Mitgliedschaften sind davon ausgeschlossen.

§ 2 Zahlungsfristen

1. Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 30.06. eines jeden Jahres zu entrichten. Über Sondervereinbarungen mit dem Vorstand kann die Zahlungsfrist verändert werden.
2. Neue Mitglieder zahlen bei Eintritt im 1. Halbjahr des laufenden Jahres den vollen Jahresbeitrag, bei Eintritt im 2. Halbjahr in Höhe des halben Jahresbeitrages. Der Beitrag ist innerhalb von 3 Wochen nach Aufnahme zu zahlen.
3. Bei Austritt im 1. Halbjahr des laufenden Jahres wird der halbe Jahresbeitrag, bei Austritt im 2. Halbjahr der volle Jahresbeitrag fällig.

§ 3 Zahlungsarten

Der Beitrag kann gezahlt werden durch:

1. Überweisung auf das Bankkonto des Tourismusverbandes Prignitz e.V. bei der Volks- und Raiffeisenbank Prignitz eG
BIC: GENODEF1PER IBAN: DE69 1606 0122 0002 0399 82
2. Einzugsermächtigung

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde am 2.6.2003 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und ist ab dem 01.01.2004 rechtskräftig.

Tourismusverband Prignitz e.V.

Großer Markt 4, 19348 Perleberg

Tel.: 0 38 76 / 30 74 19 20 Fax.: 0 38 76 / 30 74 19 20

info@dieprignitz.de www.dieprignitz.de

Vereinsregister-Eintrag: Amtsgericht Neuruppin VR 1967 NP

Steuernummer: 054/140/06851

Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE 157859036

Verbandsvorsitzender seit 2004: Dr. Oliver Hermann

Geschäftsführer: Mike Laskewitz

→ Beitragsordnung für Ihre Unterlagen hier abtrennen →

Zurück an
Tourismusverband Prignitz e.V.
Großer Markt 4
19348 Perleberg

Antrag auf Mitgliedschaft im Tourismusverband Prignitz e. V.

Firma _____ Vorname _____
Name _____
Anschrift _____
E-mail _____ Tel./Fax _____
Internet _____ Eintrittsdatum _____

Hiermit erkenne ich die jeweils gültige Satzung und Beitragsordnung an und werde Mitglied im Tourismusverband Prignitz e. V.

Ort, Datum _____ Unterschrift(en) _____

Bitte wenden →

Bitte führen Sie mich in der Mitgliedskartei als:

- Privatperson
- Privatvermieter
- Gaststätte ohne Beherbergung
- gewerblicher Beherbergungsbetrieb
- Touristisches Unternehmen
- Sonstige Unternehmen
- Vereine, Institutionen
 - Kultur, Entwicklung, gemeinnützig
 - eigene wirtschaftl. Tätigkeit
 - mit eigenen touristischen Mitgliedern
- Städte, Gemeinden, Landkreise

(Anzahl der Betten: _____)

bis 50 Sitzplätze über 50 Sitzplätze

(Anzahl der Betten: _____)

(Anzahl der Beschäftigten: _____)

(Anzahl der Beschäftigten: _____)

Die jährliche Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung Einzugsermächtigung
(Bitte zutreffendes ankreuzen) ab sofort ab dem 1.1. des Folgejahres

Erteilung der Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Zahlung wegen **Mitgliedsbeitrag**

Bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseren Kontos mit der

IBAN _____ **BIC:** _____

Kontoführendes Kreditinstitut:

_____ durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unsere Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum _____
Unterschrift(en) _____



Beitragsordnung

des Tourismusverbandes Prignitz e.V.

§ 1 Beitragsätze (alle Angaben jährliche Beiträge)

1. Privatpersonen	25,00 EUR
2. Privatvermieter	
bis 4 Betten	31,00 EUR
bis 8 Betten	51,00 EUR
3. Gaststätten ohne Beherbergung	
bis 50 Sitzplätze (incl. Saal)	64,00 EUR
über 50 Sitzplätze	115,00 EUR
4. Beherbergungsbetriebe	
bis 20 Betten	153,00 EUR
21-40 Betten	205,00 EUR
über 40 Betten	256,00 EUR
5. Unternehmen	
a) touristische Unternehmen	
bis 2 Beschäftigte	64,00 EUR
bis 4 Beschäftigte	192,00 EUR
bis 6 Beschäftigte	320,00 EUR
bis 8 Beschäftigte	447,00 EUR
über 8 Beschäftigte	703,00 EUR
b) sonstige Unternehmen	
bis 5 Beschäftigte	51,00 EUR
bis 10 Beschäftigte	128,00 EUR
bis 50 Beschäftigte	256,00 EUR
bis 100 Beschäftigte	511,00 EUR
über 100 Beschäftigte	nach Vereinbarung
6. Vereine, Institutionen u. a. nach Sondervereinbarungen	
a) Kultur, Entwicklung, gemeinnützig	26,00 EUR
b) Eigene wirtschaftliche Tätigkeit	51,00 EUR
c) Mit eigenen touristischen Mitgliedern	77,00 EUR
7. Städte und Gemeinden	
beitragsfrei in Abhängigkeit der Zuschüsse der Landkreise (Beschlussfassung im Vorstand)	
8. Landkreise	
Zuschüsse in Abhängigkeit des jeweiligen Haushaltsplanes	